

Der Rat der Gemeinde hat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Mit der Entlastung erklärt der Rat der Gemeinde Marienheide, dass er mit der Führung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde einverstanden sei und das Ergebnis der Haushaltswirtschaft billige.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bezog in seine Prüfung die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben gem. § 101 Abs. 1 Nr. 4 Gemeindeordnung ein.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.09.2002 erfolgt die Ausräumung der Prüfungsbemerkungen aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Es wird vorgeschlagen dem Rat den Beschluss über die Prüfung der Jahresrechnung 2001 und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.